

 Nr. 20/24	<p style="text-align: center;">LANDRATSAMT ORTENAUKEIS AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT ÜBERGEBIETLICHE PFLANZENSCHUTZBERATUNG</p> <p style="text-align: center;">Warndienst für Stein- und Beerenobst</p>	<p style="text-align: center;">DER ORTENAU KREIS </p> <p style="text-align: center;">24.05.2024</p>
-------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Witterung

Das regnerische Wetter legt über das Wochenende voraussichtlich eine Pause ein, Anfang bis Mitte nächster Woche sind weitere gewittrige Schauer möglich. Ob sich dann zum Monatswechsel eine stabilere Trockenphase anschließen wird, bleibt abzuwarten. Die Temperaturen sinken nachts auf Werte um 10-13 °C, tagsüber 20-23 °C.

Kirschen: KEF und KFF

Beide Fliegenarten sind aktuell sehr aktiv. Erste Eiablagen der Kirschfruchtfliege sind bereits zu finden. Bei Frühsorten mit Erntebeginn zum Wochenende sollten Pflanzenschutzmaßnahmen abgeschlossen sein. Bei Sorten mit Erntebeginn in den ersten Junitagen ist unter Berücksichtigung der Wartezeit eine letzte Vorerntebehandlung in den nächsten Tagen einzuplanen:

Exirel 0,375 l* (Art. 53, max. 2x, in WSG max. 1x, max. 1 l/ ha, **WZ 7 Tage.**, B1) mit Wirkung auf beide Fliegenarten.

oder: Mospilan 0,125 kg* (max. 2x, WZ 7 Tage, B4, in Mischung mit Azolen B1) mit Wirkung v.a. auf KFF, Nebenwirkung KEF

oder: Spintor 0,075 l* (Art. 53, max. 2x, max. 0,15 l/ ha, **WZ 5 Tage.**, B1) mit Wirkung nur auf KEF.

Fruchtmonilia: Der Infektionsdruck ist witterungsbedingt sehr hoch. Im wöchentlichen Abstand sind ab Reifebeginn (Früchte werden gelb-rosa) wirksame Fungizide einzusetzen.

Bei Frühsorten (Erntebeginn Mitte nächster Woche) ist mit einer kurzen Wartezeit von 3 Tagen am Wochenende z.B. noch Belanty möglich.

Weitere Mittel zur Fruchtmoniliabekämpfung:

Luna Experience 0,2 l* (max. 2x, WZ 7 Tage)

Signum 0,25 kg* (max. 3x, WZ 7 Tage)

Belanty 1 l LWF (max. 1,8 l/ ha, WZ 3 Tage, max. 2x)

Teldor 1 kg (LWF), max. 1,5 kg je Anwendung, max. 4x, WZ 3 Tage, Neigung zu Spritzfleckenbildung.

Blattkrankheiten wie Schrotschuss oder Sprühflecken werden von den oben genannten Mitteln (Teldor ausgenommen) miterfasst bzw. besitzen eine Nebenwirkung.

Eine ausführliche Übersicht zur Fliegenbekämpfung in den verschiedenen Reifegruppen folgt in einem Extra-Warndienst.

Zwetschge, Pflaume, Mirabelle: Schrotschusskrankheit und Sprühfleckenkrankheit

Der Triebabschluss wird bereits sichtbar. Es wird eine abschließende Behandlung mit Merpan 80 WDG (§22, max. 2x) oder Score gegen Blattkrankheiten empfohlen.

Rote Austernschildlaus: Die Eiablage hat begonnen. Der Schlupfbeginn wird erst Anfang Juni erwartet. Erst dann ist eine Behandlung mit Movento sinnvoll. Nächste Warndienste beachten.

Für das Beerenobst haben die Hinweise aus WD 18 vom 16.05.24 weiterhin Gültigkeit.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Pflaumenwicklerbekämpfung 2024

Nach dem Wegfall der gewohnten Anwendungen von Insegar ist in dieser Saison eine andere Bekämpfungsstrategie nötig.

Zugelassene Insektizide (Indikation Pflaumenwickler):

Exirel 0,25 l*, max. 0,5 l/ ha (2 m Kh), max. 1 Anwendung, WZ 7 Tage, B1

Minecto One 62,5 g*, max. 125 g/ ha (2 m Kh), max. 1 Anwendung, WZ 7 Tage, B1

Durch den Wegfall der Auflage WW 762 bei Exirel können nun beide Mittel jeweils 1x in einer Spritzfolge eingesetzt werden.

Notfallzulassung nach Art. 53 von 01.05. bis 28.08.24, Indikation Pflaumenwickler:

Insegar (Wirkstoff Fenoxycarb) 0,2 kg*, max. 0,5 kg/ ha, max. 1 Anwendung, B1, **WZ 70 Tage**

→ Anwendung nur in Sorten mit Erntebeginn ab 1. August. Es wird empfohlen, nur die für Spätsorten benötigte Menge an Insegar einzukaufen. Restmengen sind ab September entsorgungspflichtig.

Der Rückstandshöchstgehalt für Fenoxycarb wurde auf 0,01 ppm abgesenkt. Bei Anwendung von Insegar in Spätsorten unbedingt Abdrift auf Frühsorten vermeiden.

Notfallzulassung nach Art. 53 von 23.05. bis 19.09.24, Indikation Pflaumenwickler:

Coragen, max. 2 Anwendungen mit 0,0875 l*, max. 0,175 l/ ha und Anwendung, WZ 14 Tage.

Insektizid mit Nebenwirkung auf Pflaumenwickler:

Mospilan SG 0,125 kg*, max. 2 Anwendungen, WZ 14 Tage, B4, in Mischung mit Azolfungiziden B1, Indikation Blattläuse

Bienenschutz beachten: Auf die Auflagen der bienengefährlichen Mittel achten, z.B. Mulchen von blühendem Unterwuchs, kein Honigtau an Bäumen! Mehliges Pflaumenlaus (große Kolonien bilden viel Honigtau!) regelmäßig kontrollieren und bei beginnendem Befall an Triebspitzen mit Teppeki oder Mospilan SG behandeln.

Nachfolgend eine Übersicht mit Strategievorschlägen zur Bekämpfung des Pflaumenwicklers in den verschiedenen Reifegruppen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass abhängig von Behang und Höhenlage die Behandlungstermine betriebsindividuell anzupassen sind. Auf die Einhaltung der Wartezeiten ist insbesondere bei der Terminierung von Insegarbehandlungen zu achten.

Frühsorten wie Herman, Juna, Ruth Gerstetter: Keine Bekämpfung empfohlen, da erfahrungsgemäß kein Befall.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.





Nr. 20/24

LANDRATSAMT ORTENAUKEIS
AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT
ÜBERGEBIETLICHE
PFLANZENSCHUTZBERATUNG
Warndienst für Stein- und Beerenobst



24.05.2024

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Tafelzwetschgen	Geschätzter Erntebeginn	Insegar WZ 70T	Coragen WZ 14T	Coragen WZ 14T	Exirel WZ 7T	Minecto One WZ 7T
Herman, Gerstetter, Juna	Ende Juni	---	---	---	---	---
Katinka	05.-08.07.	---	---	---	14.06.	28.06.
C. Schöne	20.-25.07.	---	---	---	27.06.	11.07.
Hanita	05.08. (?) (bei 2 Pflücken)	25.-27.05.	---	28.06. (05.07.)	08.07. (15.07.)	22.07. (29.07.)
Jojo	20.08.	08.-11.06.	---	13.07.	23.07.	06.08.
Presenta	30.08.	19.-21.06.	---	22.07	02.08.	16.08
Presenta (bei hohem Wickler Befallsdruck)	30.08.	08.-11.06.	12.07.	22.07	02.08.	16.08

Regelannahme: Minecto One und Exirel Wirkdauer/Spritzabstand 14 Tage, bei Coragen 10 Tage
bei Hanita Klammerwerte bei 2 Pflückgängen im Abstand von 1 Woche

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Landratsamt Ortenaukreis, AG. Übergiebliche Pflanzenschutzberatung beim Amt für Landwirtschaft
Prinz Eugen-Str.2, 77654 Offenburg, Tel.:0781 805-7106, -7111, -7115 Fax: 0781 805-7200
Email: PS-Obstbau@ortenaukreis.de
Internet: ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de